



## Zitat



„Die soziale Verantwortung gegenüber unseren Mietern ist ein wichtiger Leitsatz in unserem Unternehmen. Wir sehen hinter den Mietverträgen auch immer den Menschen.“

*Ute Carle-Nowak*

# Mietrückstand – was nun?

*Anfang des neuen Jahres hat sich das Girokonto oft noch nicht von den Weihnachtseinkäufen erholt, überraschend muss dann das Auto in die Werkstatt und die Waschmaschine geht kaputt – schneller als gedacht ist das Konto im Minus und man kann die Miete nicht mehr bezahlen.*

Die Konsequenz: Mietschulden – und dann droht im schlimmsten Fall die Räumungsklage. Wer Mietschulden hat, spricht nicht gerne darüber. In einer solchen Situation ist es jedoch wichtig, nicht in Panik zu verfallen. Das Gespräch mit dem Vermieter ist jetzt das A und O. In einer persönlichen Beratung können die Mitarbeiter der Stadsiedlung gemeinsam mit dem Betroffenen nach Lösungen für den Schuldenabbau suchen und den Mietschuldner beim Erhalt des Wohnraumes unterstützen.

### Was passiert, wenn ein Mieter die Miete nicht rechtzeitig bezahlt?

Zahlt der Mieter nicht bis zur vertraglich vereinbarten Frist (spätestens am dritten Werktag des Monats), befindet er sich automatisch im Zahlungsverzug.

### Womit muss der Mieter dann rechnen?

Die Stadsiedlung Heilbronn schreibt den Mieter an und weist auf die ausstehenden Mietrückstände hin.

Es ist jetzt sehr wichtig, dass Sie als Mieter mit uns Kontakt aufnehmen! Bitte ignorieren Sie die Zahlungserinnerung nicht, sondern setzen Sie sich unverzüglich mit uns in Verbindung.

### Wann kommt es zur Kündigung der Wohnung bei Zahlungsverzug?

In der Regel wird die fristlose Kündigung ausgesprochen, wenn die Mietforderung zwei Monatsmieten erreicht. Im äußersten Fall droht die Räumungsklage. ♦

## Information



Falls Sie Ihre Miete nicht bezahlen können, nehmen Sie unverzüglich Kontakt mit Ihrem Vermieter auf. Bei der Stadsiedlung Heilbronn GmbH ist Ihre Ansprechpartnerin: Ute Carle-Nowak.

Telefon: 07131 62 57 0